

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Jugendgemeinderats vom 05. bis 14. Juli 2021

1. Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat am 30. März 2021 den Termin für die Jugendgemeinderatswahl auf die Zeit vom **05. bis 14. Juli 2021** festgelegt.

2. Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt und wählbar (aktives und passives Wahlrecht) sind alle Jugendlichen ab Vollendung des 12. Lebensjahres bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und Nationalität, die am Wahltag seit mindestens 12 Wochen ihren Hauptwohnsitz in Pfullingen haben. Nicht wählbar in den Jugendgemeinderat sind Personen, die bereits ein Mandat als Gemeinderat, Kreisrat und/oder Abgeordneter (bezogen auf alle politischen Ebenen) innehaben.

3. Wahlzeit und Wahlmodus

Die Wahl wird ausschließlich online in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat bereits in den vergangenen Tagen eine Wahlinformation sowie das Formular für die Bewerbung als Kandidat für die JGR-Wahl zugesandt bekommen. Rechtzeitig im Juni 2021 erhalten alle Wahlberechtigten ein weiteres Schreiben, das unter anderem einen alphanummerischen Code enthält und mit dem sich jeder Wahlberechtigte während des Wahlzeitraumes vom 05. bis einschließlich 14. Juli 2021, 24:00 Uhr, über das Internet (die Zugangsdaten werden zusammen mit dem Code in dem Schreiben mitgeteilt) an der Wahlanwendung anmelden und seine Stimmen an die Kandidaten vergeben kann. Jeder alphanummerische Code ist nach Benutzung verbraucht und kann nicht mehr verwendet werden.

Der Jugendgemeinderat wird auf 2 Jahre gewählt und setzt sich aus 11 Jugendgemeinderäten zusammen. Jeder Wähler hat 11 Stimmen. Einem Kandidaten kann je eine Stimme gegeben werden, nicht abgegebene Stimmen sind Fehlstimmen.

Die Sitze werden nach der Höchstzahl der erreichten Stimmen vergeben.

4. Bewerbungen

Bewerbungen können frühestens ab Donnerstag, 06.05.2021, abgegeben werden und müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Wahl (Montag, 07.06.2021, 18:00 Uhr) schriftlich bei der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates der Stadt Pfullingen eingegangen sein. Die schriftliche Bewerbung muss enthalten: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift und besuchte Schule oder Berufsbezeichnung. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Weitere Infos sind auch im Internet unter www.jgr-pfullingen.de oder auf der städtischen Homepage unter: www.pfullingen.de/jugendgemeinderatswahl abrufbar.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Formulierungen gelten jedoch stets für alle Geschlechter gleichermaßen.

Pfullingen, 03.05.2021

Barbara Grulke

Wahlleiterin